

Bundesland

Wien

Kurztitel

Geschäftsordnung des Landtages für Wien

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 58/2001

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

16.07.2011

Text**Geschäftsordnung des Landtages für Wien****I. Sprachliche Gleichbehandlung**

§ 1. Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.